

größten Mühe endlich in gutes Wachsthum gebracht hatte, nachdem er sechsmal vergebens Schößlinge eingeseht. In der zweiten Stunde kamen ihm die Ranunkeln in den Sinn, für die er das schönste, sonnigste Beet des Gartens bestimmt hatte; sein Ranunkelflor war sein Stolz, keiner in der Nachbarschaft, auch kein Kunstgärtner in den nächsten Städten konnte an Zahl der Arten mit ihm wetteifern. Nach Mitternacht fielen ihm die schönen, sauberen Kieswege ein, für die er selber den Grand, wohl zweihundert Schubkarren voll, mit Schweiß und Mühe vom Rheinufer heraufgefahren hatte, und das nette Rondelchen in der Mitte, mit Seemuscheln ausgelegt, die extra von Scheveningen herbestellt waren. Als der Nachtwächter Ein Uhr blies, fuhren ihm die herrlichen, dicken Spargel durch die Seele, die er jährlich von dem Hauptbeet an der Hecke zu Markt schickte, um zwei Uhr die mächtigen Kappesköpfe, um drei Uhr die grünen Erbsen — und gegen Morgen sprangen und schwirrten alle diese Gedanken, die Aprisosen und die Seemuscheln, der Kappes und die Ranunkeln, die Erbsen und die Spargeln durcheinander in seinem Kopfe herum. Das Alles sollte nun ausgerissen, niedergebaut, geerntet werden, bles um ein Haus dahinzusehen, das ebenso gut anderswo Platz hatte. Noch einmal auf seinen alten Tag sollte er sich einen ganz neuen Garten anlegen und dessen Früchte vielleicht nicht mehr genießen!  
[Fortsetzung folgt.]

Wien. (Reiche Hinterlassenschaft eines armen Weibes.) Eine Höckerin, welche mit Grünwaare handelte, allgemein die schwarze Marie genannt, bettelte täglich die Klostersuppe bei den Franziskanern. Man hat die schwarze Dame Cholera die schwarze Marie mitgenommen, ohne daß sie ihren verbergenden Schatz, der in nicht weniger als 20,000 fl. in blanken Zwanzigern bestand, mitnehmen konnte.

Ein komischer Vorfall ereignete sich vor Kurzem auf der Linz-Gmundner Bahnstrecke. In Linz hatte sich ein ällicher Bauersmann mit seinem jungen Weibe nach Wels Pläze genommen; in Maxlhaid, wo Wasser eingenommen wurde, erkundigte sich der Bauer: wie lange denn hier angehalten werde? Als man ihm versicherte, daß es fünf Minuten lang dauere, stieg er aus. Die Zeit war nun zum Abfahren heran, der Bauer noch nicht da; erst als sich der Zug in Bewegung gesetzt hatte, sah man den Bauer querfeldein über die Kartoffelfelder daher eilen; seinen Rock hoch aufgeschürzt, stürzte er winkend u.

schreiend heran; der Zug ging bereits ziemlich schnell, als er in die Nähe kam. Das beirrte ihn nicht; rasch warf er sich auf die Fußbretter des letzten Waggons und kroch so auf allen Vieren vorwärts, bis ihn ein glücklicher Griff nach einer Thürklinke vom Herabstürzen rettete. Später befragt: weshalb er sich denn so verspätet habe? antwortete er ganz treuherzig: »I bin von Steyr, wissens, und da hab' i holt schau'n woll'n, wie da herum die Erdäpfel steh'n.« Von der Gefahr, in der er schwebte, konnte er sich keinen Begriff machen.

### Verzeichniß

der im Monat September  
Geborenen, Gestorbenen und Vertrauten.  
G e b o r e n e.

1) Wilhelm Friedrich, S. des Sattlers R. Fr. Lauer, am 4. 2) Luise Christiane Reine, T. des Werkmeisters Schenpp, am 7. 3) Karl Martin, S. der Bauführers und B. in Laufen D. A. Balingen Johann Maria Schlegel, am 16. 4) Anna Lydia, T. des Rothgerbers Karl Gottlieb Weil, am 26. 5) Wilhelmine Pauline, T. des Stationskondomandanten und B. in Markgröningen M. G. Kehr, den 29.

### Vertraute.

Am 9. Septbr. Leonhard Friedr. Ziegele B. dahier, Institutslehrer in Stuttgart, Wittwer mit Marie Mathilde Schenk, g. Mayer, Wittwe.

### Gestorbene.

1) Ernst Gottlieb, S. des Drehermeisters Steinmetz, † den 5., alt 3 M. 2) Karoline Wilhelmine, T. des Löwenwirths Scheerer, † am 19., alt 4 Monate. 3) Marie Agnes Sturm geb. Zündel, Küfers Wittwe, † den 21., alt 86 J. 9 M.

### Fruchtpreise.

Winnenden, den 18. Oktbr. 1855.

Fruchtgattungen.	höchste	mitl.		nieder.
		fl. fr.	fl. fr.	
Kernen pr. Schfl.	19 20	—	—	—
Dinkel	9 15	8 56	8 3	—
Haber	6 22	6 4	5 5	—
Gerste	12 —	11 12	10 40	—
Woggen	16 —	14 56	14 24	—
Waiszen	21 20	19 12	—	—
Erbsen	† Sri.	—	—	—
Linsen	—	—	—	—
Welschkorn	2 —	1 48	1 36	—
Akerbohnen	1 36	1 32	1 28	—
Wicken	1 4	—	—	—

Redigirt, gedruckt u. verlegt von: E. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 83.

Samstag den 27. Oktober

1855.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An der Staatssteuer und dem Amtschaden von 1855—56 ist mit Ende dieses Monats der dritte Theil verfallen.

Die Orts-Vorsteher haben Verfügung zu treffen, daß die Rechner mit dem Einzug beginnen und dieß sorgfältig zu überwachen, in Besonderen aber auch darauf hinzuwirken, daß die älteren Ausstände beigetrieben und der hiezu günstige gegenwärtige Zeitpunkt nicht veräußt werde. Man muß bestimmt Ablieferung des Verfallenen im Monat November erwarten.

Den 23. Oktbr. 1855.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. Zu schleuniger Erstattung eines vom R. Min. des Innern verlangten Berichts sind die Steuer-Abrechnungsbücher und die Resolvirungen für Staatssteuer, Amts- und Gemeindefschaden pr. 1854—55 erforderlich, welche die Orts-Vorsteher **ganz unfehlbar** am nächsten Dienstag von sämtlichen Orten ihres Bezirks einzusenden haben.

Den 23. Oktober 1855.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. **Aufforderung.** Von der R. Centralstelle für die Landwirtschaft wurde der revidirte Entwurf eines **Landes-Culturgesetzes** nebst **Erläuterungen** im Drucke herausgegeben.

Dieses ausführliche und gründlich bearbeitete Werk wird für Landwirthe und Orts-Vorsteher einen bleibenden Werth behalten und wird deshalb von genannter hoher Stelle zur Anschaffung angelegentlich empfohlen.

Das Oberamt ist bereit für diejenigen Privaten und Gemeinden, welche ihre Bestellungen binnen 14 Tagen einsenden, das Exemplar zu 1 fl. 48 fr. beizuschaffen. Dabei wird bemerkt, daß gegen die Anschaffung des Werkes auf Gemeindefkosten nichts erinnert wird.

Den 23. Oktober 1855.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

Schorndorf. **Verdacht der Hundswuth.** Vom Montag den 22. bis vorgestern Abend den 23. d. Mts. trieb sich ein wuthverdächtiger Hund in dem hiesigen Bezirke herum und fiel verschiedene Personen und Hausthiere an. Derselbe wurde als ein halbgroßer schwarzer Mischhund mit einem weißen Streifen an der Brust und etwas weißen Pfoten bezeichnet der mit einem lederen Halsband versehen gewesen sey und an dem Schwanz wenige Federn (halbblange Haare) gehabt hätte. Dieser Hund ist nun ohne Zweifel derjenige, welcher gestern in Eßlingen beigefangen

wurde, er hat aber so viele Thiere, (insbesondere Hunde) angefallen, daß die größte Vorsicht geboten ist.

Es werden deshalb die Orts-Vorsteher zu genauer Handhabung der Vorschriften der Minist.-Verf. vom 10. Septbr. 1841 (Reg.-Bl. S. 403) beziehungsweise vom 18. Juni 1842 (Reg.-Bl. S. 325) angewiesen und die Bezirks-Einwohner aufgefordert von jedem hieher gehörigen Vorfall das Schultheißenamt sogleich in Kenntniß zu setzen.

Die Orts-Vorsteher haben die durch besondere Schreiben angeordnete Einsperrung der Hunde so lange zu handhaben, bis ihnen weitere Weisung zukommen wird. Dabei erwartet das Oberamt, daß hinsichtlich aller Hunde, welche mit dem verdächtigen Thiere in unmittelbare Verührung gekommen sind, sowie hinsichtlich etwa verletzter sonstiger Hausthiere oder gar beschuldigter Personen, die gegebenen Vorschriften aufs strengste eingehalten werden. Insbesondere ist auch über jeden ermittelten einzelnen Fall, soweit dieß nicht schon geschehen ist, dem Oberamt durch eigenen Boten Bericht zu erstatten.

Schließlich werden diejenigen, welche den Eigenthümer des wuthverdächtigen Hundes bezeichnen können, aufgefordert, sogleich ihrem Orts-Vorsteher Anzeige hiervon zu machen; auch hat dieser Weisung der Eigenthümer selbst nachzukommen, wenn er dem Bezirk angehören sollte. Die Orts-Vorsteher haben die einkommenden Anzeigen ungesäumt hieher einzusenden.

Den 25. Oktober 1855.

K. Oberamt.

Alt. Schindler, St.-B.

Schorndorf. Nachstehende Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen ausgewandert.

Von Schorndorf: Dorothea Bauer mit 1 Tochter; Carl Schmid; Ludwig Fr. Frisk. — Von Michelberg: Caroline Wurst; Jakob Fr. Beck; Gottlieb Vossinger mit seiner Ehefrau. — Von Weilsbach: Dorothea Weinmann mit 3 Kindern. — Von Aspergle: Gottlob Plapp mit Familie. — Von Weilsbach: Christian Langenbach mit Ehefrau; Gottlob und Gottlieb Fr. Seybold; Johann Fr. Siegler; Christine Hubschneider Wittwe mit 2 Kindern; Christine Siegler; Regine Kraft Wittwe; Johann Fr. Wolf; Immanuel Siegle; Heinrich Klöpfer mit Familie; Daniel Gaupp; Johann Georg Haug; Friedrike Eippert mit 1 Tochter; Johannes Wörner mit Familie. — Von Geradstetten: Gottlieb Lederer mit Familie; Johannes und Caroline Heim. — Von Grunbach: Johann Fr. Wörner; David Knauer Abraham Wöhrle. — Von Haubersbronn: Caroline Schmann mit 3 Kindern; Elisabethe Baum; Michael Kurz mit 2 Töchtern. — Von Hebsack: Matthäus Frank mit Familie. — Von Oberberken: Joh. Georg Schlok mit 1 Kind. — Von Oberurbach: Christiane Hottmann. — Von Rohrbronn: Jakobine Niefer. — Von Schnaitz: Friedr. Stitz mit Familie; Anna Maria Silber; Friedrike Schilling; Regine Munz. — Von Schornbach: Christiane Bareis. — Von Unterurbach: Ludwig Gläser; Barbara Läßle. — Von Berderweilbuch: Jakob Friedr. Schanbacher; Johann Friedr. Nupperle. — Von Winterbach: Christiane Schanbacher mit 2 Kindern; August Spindler; Johann Matthäus Schnabel; Christian Dilger mit Ehefrau; Johann Georg Dilger; Eberhardt Friedr. Schnabel.

Den 24. Oktober 1855.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der Winterbaugewerkschule.

Der diesjährige Kurs wird am Montag den 5. Nov. eröffnet werden. Junge Leute, welche aufgenommen zu werden wünschen, können sich vom 2. Nov. an, täglich, Morgens von 8-12 Uhr und Nachmittags von 4-6 Uhr in der Legionskaserne, Flügel gegen die Marienstraße, melden. — Der Unterricht beschränkt sich auf die Wintermonate bis Mitte März. Er wird in vier Klassen erteilt, und umfaßt folgende Fächer: A) in der ersten Klasse: Deutsche Sprache, Schönschreiben, Freihandzeichnen, Linear- und Bauzeichnen, Algebra, Geometrie u. Stereometrie; B) in der zweiten Klasse: Ornamentzeichnen, Bauzeichnen, praktische Geometrie, darstellende Geometrie

wie mit Anwendung auf den Steinschnitt. C) in der dritten Klasse: Vorträge über Baumaterialien und über die Arbeiten der Maurer und Steinhauer; D) in der vierten Klasse: Vorträge über Zimmerarbeiten, über Bauführung und über die Konstruktion und Eintheilung bürgerlicher Wohnhäuser, ferner Uebungen im Ornamentzeichnen nach Gyps, im Modelliren, im Abfassen von Aufsätzen über Baugesenstände und im Zeichnen und Voranschlagen von Gebäuden; E) in der vierten Klasse: Vorträge über Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-Arbeiten, über Feuerungsanlagen, über landwirthschaftl. Gebäude, und über Straßen- und Brückenbau, endlich Uebungen im selbstständigen Entwerfen von Gebäuden und Baukonstruktionen. — Das Unterrichtsgeld für den ganzen Winter-

Kurs beträgt 12 fl., jedoch kann sehr armen Schülern ein Theil davon erlassen werden. — In höhere Klassen können nur solche Jugendliche aufgenommen werden, welche eine genügende Bekanntschaft mit den Lehrgegenständen der vorhergehenden Klassen nachzuweisen im Stande sind.

Stuttgart, den 15./20. Okt. 1855.

K. Studienrath. Knapp.

Geradstetten  
Oberamts Schorndorf.  
**Liegenschafts- und Fahrniß-  
Verkauf.**



Aus der Verlassenschafts-Masse der Professor Heigelin'schen Ehegatten von Geradstetten, kommt auf

den Antrag der Erben die vorhandene Liegenschaft und Fahrniß an nachbemerkten Tagen in öffentlichen Aufstreich, und zwar:

I. die Fahrniß, bestehend in Gegenständen von allen Rubriken, Dienstag den 6. November d. J. und die folgenden Tage, je von Vormittags 9 Uhr an, wobei am ersten Tage mit Gold und Silber (Ringen, Besteken u. s. f.) Büchern begonnen und an diesem und den folgenden Tagen in den weiteren Rubriken fortgefahren wird.

II. Die Liegenschaft kommt am Samstag, den 10. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Geradstetten nach Umständen gegen Herminie Bezahlung, wovon mindestens  $\frac{1}{4}$ tel baar, und gegen Stellung eines tüchtigen Bürgen und Selbstzählers in Aufstreich.

Die Liegenschaft besteht in:

A. Auf der Markung Geradstetten: der  $\frac{1}{2}$ te an Einem 3stöckigen Wohnhaus nebst Hofraum, mitten im Dorf, an der sehr frequenten Straße nach Schorndorf u. Gmünd. Die andere Hälfte ist zur Zeit ebenfalls verkäuflich. Das Ganze eignet sich sowohl als eine bequeme Privat-Wohnung für mehrere Familien gebildeten Standes, als auch zu jedem Geschäfts-Betrieb.

$\frac{3}{8}$  M. 25,4 Mth. Gras- und Baumgarten mit Gartenhaus und Bienenstand unfern des Wohngebäudes,

ca.  $\frac{2}{8}$  M. weiterem Garten und Land,  
ca.  $\frac{2}{8}$  M. Acker,  
ca.  $\frac{1}{8}$  M. Wiesen, } in den bessern  
ca.  $\frac{5}{8}$  M. Weinberg } Lagen.

B. Beutelsbacher Markung:  
ca.  $8\frac{1}{2}$  M. Acker auf dem Schönbühl, der

schönsten Fernsicht des Remstales, wozu von andern Theilhabern noch ein größerer Theil Ackerfeld mit einer romantischen Anlage zu erkaufen seyn würde. Dieses Ackerfeld läßt jede Cultur-Art zu, und würde sich zu einem sehr schönen Landgut eignen.

C. Markung Winterbach:

Ein großes Stück Acker- und Wiesfeld.

Die Liegenschaft ist im Ganzen zu 4312 fl. waisengerichtlich taxirt. Indem man zu diesen Aufstreichs-Verhandlungen Kaufsliebhaber einladet, wird bemerkt, daß Auswärtige sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Den 22. Oktober 1855.

Die Theilungs-Behörde.

Vdt. Amtsnotar  
Bauer.

**Privat - Anzeigen.**

**Kirschegeist,**

frisch angekommener **Kräuterkäse,**

**Ultramarin-Blau**

in Kugeln, welches der Wasch durchaus nicht nachtheilig ist und ein angenehmes Blau gibt, bei Carl Weils Wittwe.

Nächsten Sonntag ist

**Freibacken.**

**Mannichfaltiges.**

Paris, 26. Okt. Der Admiral Lyons meldet von der Dnieper-Mündung vom 18. Okt.: Heute sprengte der Feind eine mit 23 Geschützen armirte, auf der Seite von Dschakoff gelegene und zu ihm gehörige Befestigung, welche im Bereich der Kanonenboote der Allirten lag, in die Luft. (Z. D. d. Allg. Ztg.)

Reutlingen, 23. Okt. Vor einigen Tagen wurde Herr Graf Wilhelm, der sich gegenwärtig in Lichtenstein aufhält, im Hirschgraben daselbst von einem Hirsch wüthend angegriffen und verletzt, so daß er wundärztlicher Hilfe bedarf, jedoch ist keine Gefahr vorhanden, die aber hätte entstehen können, da die Angriffe des Hirsches nur durch die Dazwischenkunft eines Dachses beseitigt wurden, welche es dem Herrn Grafen möglich machte sich zu flüchten. (S. Z.)

Kastatt, 20. Okt. Gestern Abend bei laufig um 7 Uhr erstach ein österreich. Soldat in der öffentlichen Wirthsstube des Gasthauses zur „Krone“ die Kellnerin durch zwei Messerstiche in die Brust. Der eine derselben scheint das Herz verletzt zu haben, da wenige

Augenblicke nach der ruchlosen That die Unglückliche vor ihrem Mörder todt zusammenbrach. Unerwiderte Liebe soll die Ursache gewesen sein, welche diese wahnsinnige Handlung herbeiführte. Die Geübete, eine geborene Württembergerin, soll von angenehmem Aeußern, heiterem Gemüthe, unermüdllichem Fleiße und goldener Treue gewesen sein, weshalb ihr tragischer Tod um so mehr allgemein und wahrhaft bedauert wird. Der Thäter zerbrach nach der gräßlichen Handlung sein Bajonnet und ließ sich ruhig arretiren und abführen. (Krlbr. Jtg.)

Aus Oesterreichisch-Schlesien, 17. Okt. In dem unweit von Troppau an der Grenze liegenden preussischen Orte Deutsch-Krawain ereignete sich vorige Woche ein höchst trauriger Fall, der allgemeines Bedauern erregt. Der Grundherr jenes Dorfes, Graf Menard, Sohn des reichen schlesischen Cavaliers gleiches Namens, vor einigen Monaten erst vermählt mit einer schönen, jungen Dame aus dem reichen Grafenhanse Henckel v. Donnersmark, kam von der Jagd nach Hause u. wurde von seiner lebenswürdigen Gemahlin, wie das unter jungen Eheleuten zu geschehen pflegt, sehr lebhaft und herzlich empfangen; der Graf hatte sein Jagdgewehr noch nicht abgelegt, und durch einen unglücklichen Zufall entlud sich dasselbe während der Umarmung seiner zärtlichen Gemahlin, und der Schuß zerschmetterte dem Grafen das Hinterhaupt. Zwar lebt derselbe noch, aber vom Augenblick des Unglücks an ohne Besinnung, und sein Aufkommen wird von den Ärzten als unmöglich betrachtet. (D. A. J.)

Wie man in Amerika den Teufel austreibt. Vor einiger Zeit, schreibt die „New-York-Tribune“, predigte der Pastor einer Methodistengemeinde bei Marietta im Staate Ohio über die wunderbare Gewalt, welche die Apostel über die vom Teufel Besessenen ihrer Zeit ausübten. Mitten in seiner Predigt wurde er plötzlich von einem Zuhörer, einem Liqueurfabrikanten des Ortes, der gern den Freigeist spielte, unterbrochen, indem derselbe mit lauter gebieterischer Stimme rief, warum nicht auch die Prediger unserer heutigen Tage Wunder wirkten? — Aller Augen wandten sich nach dem fecken Frager, der die Heiligkeit des Ortes so zu verletzen wagte. Der Pastor, ohne außer Fassung zu gerathen, hielt einen Augenblick inne und blickte dem Frager eine Weile fest ins Gesicht, dann, in der Meinung, diese stille Zurechtweisung dürfte genügt haben, fuhr er in seiner Predigt fort. Doch nicht lange, denn schon nach einigen Minuten fiel ihm

der Liqueurhändler abermals mit seiner Frage ins Wort; neue Pause des Redners, neues Staunen der Zuhörer. Der zudringliche Frager, der in diesem allgemeinen Stillschweigen nicht so sehr eine Mißbilligung, als vielmehr ein Zeichen seines Sieges erkannte, rief zum drittenmale und noch lauter wie früher: „Warum machen die Prediger unserer Lage nicht ähnliche Wunder?“ — Da stieg der Pastor, ein junger kräftiger Mann, ruhig von der Kanzel herab, schritt gerade auf den unermüdlischen Interpellanten zu, faßte ihn mit der einen Hand fest beim Rockragen, mit der andern beim Hosengurt, hob ihn in die Höhe und trug ihn durch die Kirche. Bei der Thüre angekommen, wandte er sich gegen sein Auditeurium, und rief mit lauter Stimme, seine Predigt gleichsam fortsetzend: „Und sie warfen den Teufel in Gestalt eines Branntweimbrenners hinaus!“ Dabei begleitete er das Wort mit der That, der Liqueurfabrikant flog auf die Straße und der Prediger stieg wieder ruhig auf die Kanzel und beendete seine Predigt. — Der Hinausgeworfene ging zu Gericht und verklagte den Pastor; aber der Richter gab nicht nur dem Letzteren Recht, sondern verurtheilte auch noch den Kläger wegen böswilliger Störung des Gottesdienstes.

### Logogryph.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Ein Vöte, so rasch, wie ihr gesehen ihn nie,  
Von Stuttgart — gemüthlich, ohn' all' Poesie —  
Verbreitet er über die Lande sich weit.

4. 5. 1. 1. 2. 3.

Geduld nur, Geduld — die Trösterin Zeit  
Wird, dem ich belastet die bange Seel'  
Auch endlich vertreiben mich ohne Fehl.  
Am meisten wohl fühlt mich, der

4. 2. 3. 4. 2. 3.

Kennt

Und mich seinen einsamen Aufenthalt nennt.

4. 5. 6.

Und glücklich preist mich, der wieder erstand,  
Dem die Qual entflohen, die ihn lange umwand.

2. 3. 4. 2. 3.

Ein altes Haus schmück ich gar zierlich  
Jetzt bin ich der Mode nicht mehr manierlich.

1. 5. 2. 4. 4. 2.

Ein lästig' widerlich', aufdringlich Thier

3. 2. 4. 4. 2.

Einen starken Kämpfer siehst du in mir.

1. 2. 2. 3.

In dich möcht' ich ergießen all' mein Leid,  
Daß du es verschlängest für alle Zeit.

Auflösung der Charade in Nr. 81:

J u n g f r a u.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 84.

Dienstag den 30. Oktober

1855.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. **Wuthkranker Hund.** Nachdem der in Eßlingen eingelangene Hund wirklich als wuthkrank erklärt worden ist, so wird nach hoher Weisung des K. Medicinal-Collegiums vom 27. d. Mts. verfügt, daß in sämmtlichen Orten (nämlich Steinenberg mit Parzellen, Schornbach mit Parzellen, Schorndorf, Weiler, Winterbach mit der Parzelle Engelberg, Hohengehren, Thomashardt und Fegenlohe), welche der wuthkranken Hund berührt hat, nach §. 12 der Minist.-Verf. vom 10. Septbr. 1841 Beil. I. (Reg.-Bl. S. 405) die Einsperrung der Hunde bis zur völligen Gewißheit, daß keiner der vorhandenen Hunde mit dem wuthkranken in Berührung gekommen sei, fortzusetzen ist.

Die betreffenden Orts-Vorsteher haben nun in genau auf die Sache eingehenden Berichten hieher nachzuweisen, was in Gemäßheit des §. 11. der Minister.-Verfügung vom 10. Septbr. 1841 geschehen ist, um die Hunde und sonstige Hausthiere zu ermitteln, welche mit dem wuthkranken in Berührung gekommen sind, damit das Oberamt in Betracht ziehen kann, ob die angeordnete Sperre aufzuheben oder noch länger fortzusetzen ist. Dabei ist auch anzugeben, ob alle Gegenstände, die von dem wuthkranken Thiere berührt worden sind, nach Vorschrift des §. 19 der Minist.-Verf., verglichen mit §. 29 der Beil. II. (Reg.-Bl. S. 407 und 420) gereinigt oder vernichtet wurden.

In den übrigen, von dem wuthkranken Hunde nicht berührten Orten, haben dagegen die Orts-Vorsteher die angeordnete Hundesperre aufzuheben.

Den 28. Oktober 1855.

Königl. Oberamt.  
Strölin.

## Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber, wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. — Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.